

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 1 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Alg 100
UFI: G160-M038-A00K-4SDR
CAS-Nr.: entfällt
EG-Nr.: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Flockungsmittel
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: AK Vario Chemie GmbH, Münchener Str. 27, 85391 Allershausen
Tel./Fax.: Telefon: 08166 / 992000 Telefax: 08166 / 992066
E-Mail: info@ak-variochemie.de
1.4 Notrufnummer 0178 / 3558566

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramme



GHS 09
Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (Nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.)

2.3 Sonstige Gefahren keine bekannt.

2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	Bezeichnung
25988-97-0	N, N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer, 10-20 %, Acute Tox. 4, H302; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410.

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 2 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht brennbar. Es werden keine außergewöhnlichen Brand- oder Explosionsgefahren erwartet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Metallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse TRGS 510: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
entfällt	entfällt	entfällt	keiner festgelegt	gilt für Deutschland.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 3 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Nitrilkautschuk,

Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit

(Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Atemschutz: bei Dampfentwicklung Dampffilter mit ABEK-Filter gemäß EN 141.

Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: aminartig

pH - Wert bei 20 °C (unverdünnt):	ca. 7,5
pH - Wert bei 25 °C (50 g/L):	ca. 7,0
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	ca. 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	ca. 100
Flammpunkt in °C:	n.a.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	n.a.
Explosive Eigenschaften:	nicht geprüft
untere Explosionsgrenze (Vol.-%):	nicht geprüft
obere Explosionsgrenze (Vol.-%):	nicht geprüft
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):	23
Dichte bei 20 °C (g / cm ³):	ca. 1
Löslichkeiten bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C (mPas):	< 200 (Brookfield)

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht geprüft

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 4 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): > 5000

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): > 5000

Nach Einatmen: keine Daten vorhanden.

Nach Verschlucken: keine Daten vorhanden.

Nach Hautkontakt: nicht reizend, OECD 404, Kaninchen.

Nach Augenkontakt: nicht reizend, OECD 405, Kaninchen.

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend, OECD 406 (nach Bühler), Meerschweinchen.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: nicht mutagen (In-vitro-Tests).

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte (Tierversuch).

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität festgestellt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Fischtoxizität: 96 h LC50 (Regenbogenforelle): > 0,48 mg/l

- Toxizität bei Wirbellosen: 48 h EC50 (Daphnia magna): > 0,52 mg/l

- Algentoxizität: 72 h EbC50 (Desmodesmus subspic.): > 0,56 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: immobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

ID-Nummer, ID number: 3082

Landtransport (ADR / GGVS und RID / GGVE)

Klasse/Verpackungsgruppe: 9 / III

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(N, N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid-Polymer)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 5 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

Tunnelbeschränkungscode:	E
Seewegtransport (IMDG/GGVSee)	
Class/Packing group:	9 / III
Marine Pollutant:	Yes
Proper Shipping Name:	ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (N, N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride Polymer)
Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)	
Klasse/Nebengefahr/Packgruppe:	9 / III
Proper Shipping Name:	ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (N, N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride Polymer)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend (gemäß VwVwS).
Biozid-Meldeverordnung: Registriernummer N-45889.
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: VOC-Wert (g/L): 0.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.
Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.
Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.
Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.
Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.
Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.
Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Einstufungsänderung

Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Alg 100
Seite 6 von 6

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 04.04.2015
Druckdatum: 02.02.2021

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.